Protokoll

Öffentliche Version

13. Gemeinderatssitzung 2024

Sitzungstermin	**Montag, 23. September 2024**
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr (ab 18.15 Uhr) Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Stefan Janzi (18.45 Uhr bis 18.55 Uhr) Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger (18.30 Uhr – 20.30 Uhr
Gäste	Lothar Bürgi AVT (18.00 Uhr – 18.40 Uhr) Benjamin Furrer AVT (18.00 Uhr – 18.40 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2024-183	**Begrüssung Protokoll und Traktandenliste**	GP
2024-184	**Genehmigung Änderung Nutzungsordnung Bibliothek**	GP
2024-185	**Teilrevision Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung**	RF
2024-186	**Aufhebung der Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung**	GP / RGS
2024-187	**Schulgesundheitskommission; Kenntnisnahme der Demission von Christian Zbinden**	GP

C-Geschäft öffentlich

2024-188	**Informatikanalyse 2024; Überprüfung der Informatikstrategie und Cybersicherheit für die Gemeindeverwaltung und Bewilligung eines Nachtragskredites für die Projektbegleitung inkl. Auftragsvergabe von CHF 12'500 für Konto 0220.3132.01**	GP / LV / RGS
2024-189	**Beteiligung an Solarpanelgesellschaft**	GP

Traktandum Nr. 2024-183 Registratur-Nr. 0.3.3.3

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Deborah Geiser musste sich krankheitshalber entschuldigen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2024 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Traktandum Nr. 2024-184 Registratur-Nr. 0.1.2

Genehmigung Änderung Nutzungsordnung Bibliothek

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Nutzungsordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 GO beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Die Bibliothek verzichtet mangels Interesse in Zukunft auf die Ausleihe von Filmen. Im heutigen Zeitalter des Streamings ist dies kein Bedürfnis mehr. Aus diesem Grund muss die Nutzungsordnung angepasst werden.

Änderungen

ALLGEMEINES

Die Gemeinde-Bibliothek steht als öffentlicher Ort allen offen und ist frei zugänglich. Sie dient als Zentrum für Unterhaltung, Leseförderung, Wissensvermittlung, Begegnungen und kulturellen Austausch.

Trägerin der Gemeinde-Bibliothek ist die Einwohnergemeinde Oensingen.

Alle, die sich an die Nutzungsverordnung halten, sind herzlich in der Gemeinde-Bibliothek willkommen.

ABONNEMENTE

Für die Ausleihe von Medien ist ein Bibliotheksausweis erforderlich. Dieser ist ab Erwerbsdatum ein Jahr gültig.

Preise

Kostenlos	*Schüler und Schülerinnen der Kreisschule Bechburg*
CHF 5.—	*~~Alle~~ Kinder und Jugendliche~~n~~ (bis 16 Jahre)*
CHF 10.—	*Lernende und Studierende (bis maximal 25 Jahre)*
CHF 40.—	*Erwachsene / Familien aus Oensingen*
CHF 60.—	*Erwachsene / Familien, auswärtige*
~~*CHF 25.—*~~	~~*Film-Abo (nur zusätzlich zum Erwachsenen-Abo möglich)*~~
~~*CHF 2.50*~~	~~*Einzelausleihe pro Film*~~

Bei den Abonnements für CHF 5.—beschränkt sich die Anzahl der Ausleihe auf maximal acht Medien. Bei allen anderen Abos ist die Anzahl der Medien unbeschränkt.

Abos von Lernenden, Studierenden und Erwachsenen berechtigen auch zur Nutzung der Onleihe unter www.ebook-plus.ch.

Der Medienbestand der Bibliothek sowie das eigene Konto können eingesehen werden unter www.winmedio.net/oensingen.

~~Reservationen sind kostenlos.~~

Mit einem Kinder-Bibliotheksausweis können keine Medien für Erwachsene ausgeliehen werden.

~~Während der Öffnungszeiten können sämtliche Bücher und Zeitschriften kostenlos eingesehen werden.~~

AUSLEIHFRISTEN

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt vier Wochen.

Verlängerungen sind grundsätzlich einmal möglich und müssen rechtzeitig angefragt werden.

Reservierte Medien können nicht verlängert werden.

MAHNGEBÜHREN

Wird die rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung versäumt, werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung	*CHF*	*3.—*
2. Mahnung	*CHF*	*10.—*
3. Mahnung	*CHF*	*25.—*

Achtung

Nach der dritten Mahnung werden nicht zurückgebrachte Medien inkl. aller Gebühren von der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung gestellt.

INTERNET

Die PC-Station kann für CHF 1.— pro Viertelstunde benutzt werden. Grundgebühr CHF 1.—.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	*14:30*	*–*	*17:30 Uhr*
Mittwoch	*14:30*	*–*	*18:30 Uhr*
Samstag	*9:30*	*–*	*12:30 Uhr*

SCHULFERIEN

~~In den Schulferien ist die Bibliothek~~ Jeweils nur mittwochs von 15:30 - 18:30 Uhr geöffnet.

In der ersten und zweiten Woche der Sommerferien sowie in den Weihnachtsferien bleibt die Bibliothek jeweils geschlossen.

Gemeinde-Bibliothek Oensingen

Bienkenstrasse 2
4702 Oensingen

Tel. 062 396 01 72
www.bibliothek-oe.ch bibliothek.oe@ggs.ch

Im Weiteren sollte geprüft werden, ob eine Anpassung der Preise für Erwachsene angebracht wäre. Deshalb wurden die Preise der Bibliotheken im Kanton Solothurn verglichen.

Die Gemeinde Oensingen unterscheidet nicht zwischen Einzelpersonen und Familien. Die meisten der überprüften Gemeindebibliotheken kennen hingegen nur die Einzelperson. Die Preise für erwachsene einheimische Einzelpersonen variieren zwischen CHF 20 und CHF 25 (Auswärtige Einzelpersonen: CHF 30 bis CHF 50). Die Preise für einheimische Familien gehen von gratis bis 35 Franken (Oensingen CHF 40).

Eine Erhöhung des Einzel-/Familientarifs würde vor allem die Einzelpersonen erheblich belasten. Allenfalls könnte ein Einzeltarif eingeführt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Änderungen in der Nutzungsordnung gemäss Sachverhalt seien zu genehmigen.

Es sei eine Erhöhung der Preise für Erwachsene zu prüfen.

4. Erwägungen

Auf eine Anpassung der Preise für Erwachsene wird verzichtet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Änderungen der Nutzungsverordnung gemäss Sachverhalt werden genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Bibliothek
- Akten

Traktandum Nr. 2024-185 Registratur-Nr. 0.1.2

Teilrevision Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern
Entscheidungsgrundlagen	Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer; Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung, resp. § 58 des Gemeindegesetzes kann die Gemeindeversammlung nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat den Verhandlungsgegenstand vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Vorbehältlich der Zustimmung durch den Gemeinderat wird das teilrevidierte Reglement am 9. Dezember 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Aktuell beträgt die Konzessionsangabe 0.75 Rp. pro kWh. Es handelt sich dabei um eine Abgabe, die der Netzbetreiber für die Nutzung des öffentlichen Bodens entrichtet und den Endverbrauchern weiterverrechnet.

Viele Gemeinden erheben via Netzbetreiber eine derartige Abgabe, einige wenige verzichten darauf. Die grossen Städte kennen eher hohe Abgaben (Quelle ElCom, Stand 2024):

Basel	7.50 Rappen/kWh
Bern	1.50 Rappen/kWh
Genf	1.43 Rappen/kWh
Lausanne	5.38 Rappen/kWh
Zürich	2.55 Rappen/kWh

Im Vergleich zu den fünf grössten Städten der Schweiz verlangen die Gäuer Gemeinden tiefere Abgaben (Quelle ElCom, Stand 2024):

Egerkingen	0.30 Rappen/kWh
Härkingen	0.30 Rappen/kWh
Kestenholz	0.56 Rappen/kWh
Neuendorf	0.50 Rappen/kWh
Niederbuchsiten	0.30 Rappen/kWh
Oberbuchsiten	0.50 Rappen/kWh
Wolfwil	keine Abgabe

Von Interesse ist auch die Höhe der Abgabe anderer grösserer Gemeinden im Kanton Solothurn (Quelle ElCom, Stand 2024):

Balsthal	1.15 Rappen/kWh
Grenchen	1.06 Rappen/kWh
Olten	1.15 Rappen/kWh
Solothurn	1.20 Rappen/kWh

Die Standard-Abgabe der Gemeinden im Versorgungsgebiet der BKW – auch Oensingen gehört dazu – beträgt 1.50 Rappen/kWh (Quelle BKW).

Gewisse Gemeinden, welche die Abgabe erheben, kennen eine maximale Belastung pro Haushalt/Unternehmung von normalerweise CHF 300 pro Jahr (Cap, Begrenzung der Konzessionsabgabe nach oben). In einem italienisch abgefassten Urteil (BGE 138 II 70) kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Erhebung eines Tarifs, der Kategorien zwischen den Endverbrauchern bildet und diese in unterschiedlicher und degressiver Weise belastet, willkürlich sei. Aus rechtlicher Sicht sollte deshalb weiterhin auf ein Cap und die damit verbundene Besserstellung von Grossverbrauchern verzichtet werden.

Ab einem Stromverbrauch von 100'000 kWh pro Jahr kann der Stromlieferant (nicht aber der Netzbetreiber) frei gewählt werden. Alle am Verteilnetz angeschlossenen Unternehmungen unterliegen der Konzessionsgebühr. Ob der Endverbraucher durch die BKW oder durch Dritte beliefert wird, spielt keine Rolle.

In einem Einfamilienhaus mit vier Personen beträgt der Jahresstromverbrauch durchschnittlich ungefähr 8'000 kWh, ein Zweipersonenhaushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht etwa die Hälfte davon. Eine Abgabe von 1.5 Rappen/kWh belastet diese beiden Beispiel-Haushalte also mit jährlich CHF 120 bzw. CHF 60.

Im Jahr 2023 wurden in Oensingen 71.8 GWh Strom verbraucht. Basierend auf etwas älteren Zahlen beträgt der Anteil der Industrie und der öffentlichen Verwaltung knapp 78% und der Privathaushalte gut 22%. Wird von einem Jahresverbrauch von 72 GWh ausgegangen, generiert die Abgabe einen Ertrag von CHF 1'080'000. Davon entfallen CHF 840'000 auf die Industrie und die öffentliche Verwaltung, CHF 240'000 auf Privathaushalte.

Der Aufwand in den Bereichen Bildung, soziale Wohlfahrt und Gesundheit steigt stetig und massiv an. Alle drei Bereiche können nur äusserst bedingt durch die politische Führung der Gemeinde beeinflusst werden. Der Aufwand der sozialen Wohlfahrt beispielsweise setzt sich praktisch nur aus Zahlungen an Kanton und Sozialregion zusammen. Der nur schwach steigende bzw. stagnierende Steuerertrag führt zu einer schwierigen finanziellen Lage. An der Budgetklausur vom 2. September 2024 beriet der Rat über Sparmassnahmen. Es zeigt sich, dass aufgrund der Sparmassnahmen in den vergangenen Jahren kaum noch Potential vorhanden ist, den Aufwand im geforderten Umfang zu reduzieren. Es muss auch Mehrertrag generiert werden. Gelingt dies nicht, droht der Gemeinde ein Bilanzfehlbetrag.

3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 sei zu beantragen, § 3 Abs. 1 des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung anzupassen.

3.2 Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 sei zu beantragen, die Konzessionsabgabe per 1. Januar 2025 von 0.75 Rappen/kWh auf 1.5 Rappen/kWh (exkl. MWST) zu erhöhen.

3.3 Auf ein Cap sei weiterhin zu verzichten.

3.4 Die BKW sei mit der zeitnahen Nacherfassung der Abgabe an das Gemeinwesen auf der Strompreiswebsite der ElCom zu beauftragen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 wird beantragt, der Teilrevision von § 3 Abs. 1 des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zuzustimmen.

5.2 Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Konzessionsabgabe per 1. Januar 2025 von 0.75 Rappen/kWh auf 1.5 Rappen/kWh (exkl. MWST) zu erhöhen.

5.3 Auf ein Cap wird verzichtet.

5.4 Die BKW wird mit der zeitnahen Nacherfassung der Abgabe an das Gemeinwesen auf der Strompreiswebsite der ElCom beauftragt.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- BKW
- Akten

Traktandum Nr. 2024-186 Registratur-Nr. 0.5.7

Aufhebung der Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Mietvertrag vom Oktober 2005
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft fällt nach OrgV in die Zuständigkeit des Gemeindepräsidenten und des Ressortleiters Soziales.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 27. November 2023 die Auflösung des Mietvertrags für die Notwohnung per Ende Februar 2024. Aus diesem Grund können die Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung rückwirkend auf Ende Februar aufgehoben werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung seien rückwirkend auf den 29. Februar 2024 aufzuheben.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Richtlinien für die Benutzung der Notwohnung werden rückwirkend auf den 29. Februar 2024 aufgehoben.

Mitteilung an
- Akten

Traktandum Nr. 2024-187 Registratur-Nr. 0.3.4.4

Schulgesundheitskommission; Kenntnisnahme der Demission von Christian Zbinden

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 28 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat die Mitglieder der Schulgesundheitskommission.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat beschloss am 16. Dezember 2019, dass die Schulgesundheitskommission wie folgt zusammengesetzt wird:

- Schulleitung der Primarschule
- Ressortleiter Bildung
- Schulsozialarbeit
- Schulsekretariat
- Schularzt (mit beratender Stimme)

Der Ressortleiter Bildung wurde in der Zwischenzeit durch den Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit ausgetauscht.

Der Schulsozialarbeiter Christian Zbinden hat sein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde per 31. Juli 2024 gekündigt. Auf dem gleichen Zeitpunkt trat er somit aus der Schulgesundheitskommission aus.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Austritt von Schulsozialarbeiter Christian Zbinden aus der Schulgesundheitskommission per 31. Juli 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Austritt von Schulsozialarbeiter Christian Zbinden aus der Schulgesundheitskommission per 31. Juli 2024 wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Die Schulsozialarbeit wird beauftragt, dem Gemeinderat zeitnah eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu melden.

Mitteilung an
- Schulsozialarbeit
- Akten

Traktandum Nr. 2024-188 Registratur-Nr. 0.6.2.1

Informatikanalyse 2024; Überprüfung der Informatikstrategie und Cybersicherheit für die Gemeindeverwaltung und Bewilligung eines Nachtragskredites für die Projektbegleitung inkl. Auftragsvergabe von CHF 12'500 für Konto 0220.3132.01

Geschäftseigner	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Fabian Gloor und Theo Hafner, Vertreter des Gemeinderats im IT-Ausschuss
Entscheidungsgrundlagen	Offerte Afondo Consulting GmbH vom 23. Juli 2023 und Präsentation vom 16. September 2024
Traktandenbericht verfasst durch	Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist als Kontrollbehörde der Gemeindeverwaltung für die strategische Führung verantwortlich. Zudem obliegen dem Gemeinderat die finanziellen Kompetenzen zur Initiierung von Informatikprojekten.

2. Sachverhalt

Mit der Verabschiedung der Verwaltungsziele 2023 im Dezember 2022 wurde die Leiterin Verwaltung mit der Überprüfung der Organisation und Definition von Prozessen der Informatik der Gemeindeverwaltung sowie der Förderung der weiteren Digitalisierung beauftragt. Gleichzeitig soll die Cybersicherheit geprüft werden.

In der Folge wurden bei zwei Beraterfirmen Offerten eingeholt, und es fand jeweils ein erstes Kennenlernmeeting in der Gemeindeverwaltung statt. Aufgrund dieser Gespräche und der eingeholten Referenzen entschied der IT-Ausschuss am 14. Juni 2024, dem Gemeinderat zu beantragen, die Afondo Consulting GmbH, Burgdorf, mit der Erstellung der IT-Analyse zu beauftragen. Alsdann sichtete die Afondo Consulting GmbH die von uns bereitgestellten Unterlagen, wie Schemas, bestehende Verträge mit unseren IT- und Supportpartnern, usw. und präzisierte ihre Vorgehensweise.

In einem ersten Schritt sind folgende drei Arbeitspakete geplant:

Inventar	Dokumentenstudium und Aufnahmen / Abstimmungen vor Ort ev. direkt an den Standorten und mit Dienstleistern (inkl. Vor- und Nachbearbeitung)
Security	Ableitung der Deltas aus dem Arbeitspaket 1 und Expertise mit Empfehlungen und/oder Varianten
ICT-Strategie Dokument	Erstellen und Abstimmen der ICT-Strategie mit Massnahmen und Empfehlungen (inkl. Aufwandschätzungen und Vorgehensempfehlungen)
	Feinjustierung, Präzisierungen (Präsentation, Vorbereitung Unterlagen)

Weitere Details können der Präsentation vom 16. September 2024 entnommen werden.

Diese Arbeiten sollten zügig gestartet und im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden können. Insgesamt sind für diese drei Pakete Kosten von CHF 67'400 inkl. MWST veranschlagt, wobei rund CHF 25'500 im 2024 und im nächsten Jahr CHF 41'900 anfallen werden.

Im Budget 2024 sind im Konto 0220.3132.01 "Honorare externe Beratung" CHF 13'000 eingestellt. Auf diesem Konto wurden bisher keine Buchungen getätigt. Trotzdem reicht dieser Betrag nicht aus, und es muss ein Nachtragskredit von CHF 12'500 zulasten dieses Kontos gesprochen werden. Die im 2025 anfallenden Kosten können im ordentlichen Budget 2025 eingestellt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Der Gemeinderat beschliesse, mit der externen Begleitung der Überprüfung der IT-Strategie die Afondo Consulting GmbH, Burgdorf zu beauftragen.

3.2 Für Konto 0220.3132.01 "Honorare externe Beratung" sei zulasten der Jahresrechnung 2024 ein Nachtragskredit von CHF 12'500 zu beschliessen.

3.3 Im Budget 2025 seien unter Konto 0220.3132.01 "Honorare externe Beratung" zusätzlich CHF 41'900 einzustellen.

4. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, ob gemäss IT-Strategie weiterhin mit einer Inhouse-Lösung gearbeitet wird. Er möchte verhindern, dass jetzt der Kredit gesprochen und bald ein Antrag gestellt wird, die gesamte IT auszulagern. Gemäss Fabian Gloor ist ein Grossteil der IT schon heute outgesourced. Martin Rötheli ergänzt, dass es sich hierbei um die Services handelt. Gemäss Fabian Gloor ist es unmöglich, alles inhouse zu lösen. Der IT-Ausschuss hat darüber diskutiert, die Mitarbeitenden noch etwas stärker zu befähigen. Vielleicht wird es ein IT-Team benötigen, das intern stärker fungieren kann.

Gemäss Theodor Hafner soll nicht primär alles auf den Kopf gestellt werden. Hauptsächlich geht es darum, Hackerangriffe abwehren zu können. Auch die Datensicherung ist wichtig. Er hat von mbb Moser diesbezüglich bis heute keine klare Antwort erhalten. Es muss aber um jeden Preis verhindert werden, dass auf einen Schlag alle Daten verloren gehen.

Gemäss Fabian Gloor will der IT-Ausschuss am Grundgedanken festhalten, einen Teil intern abdecken zu können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Mit der externen Begleitung der Überprüfung der IT-Strategie ist die Afondo Consulting GmbH, Burgdorf, zum offerierten Preis von CHF 67'400. Inkl. MWST zu beauftragen.

5.2 Für Konto Nr. 0220.3132.01 "Honorare externe Beratung" wird zulasten der Jahresrechnung 2024 ein Nachtragskredit von CHF 12'500 bewilligt.

5.3 Der Leiter Finanzen wird mit der Nachführung der Nachtragskreditkontrolle beauftragt.

5.4 Im Budget 2025 sind im Konto 0220.3132.01 "Honorare externe Beratung" zusätzlich CHF 41'900 einzustellen.

Mitteilung an
- IT-Ausschuss
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen (Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Traktandum Nr. 2024-189 Registratur-Nr. 8.5.3

Beteiligung an Solarpanelgesellschaft

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Darstellung Solaranlage A1, Aktennotizen, Entwurf Absichtserklärung, Entwurf Einfache Gesellschaft
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat über Beteiligungen bis CHF 250'000 zu befinden (Finanzkompetenz gemäss § 20 GO). Aufgrund der Vorgeschichte ist das Geschäft dem Gemeindepräsidenten zugeordnet.

2. Sachverhalt

Nach etlichen Bemühungen gelang es einer Vertretung der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde und der SO-Energie AG, dem ASTRA das Zugeständnis abzuringen, dass erstens die A1 grossflächig mit Solarpanels bedeckt werden soll und zweitens auch lokale Gesellschaften für die Umsetzung berücksichtigt werden können. Bis anhin traten die SO-Energie, die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde als mögliche Gesellschaftseigner auf, die ein solches Projekt tragen könnten.

Dabei wurde seitens der Einwohnergemeinde kommuniziert, dass die Gemeinde maximal eine Minderheitsbeteiligung anstrebt. Diese macht Sinn, um an einem wichtigen Projekt auf dem eigenen Gemeindegebiet mitwirken zu können, und um als potenzieller Abnehmer von attraktiveren Konditionen profitieren zu können. Je nach Wirtschaftlichkeit darf auch mit einer gewissen Rendite gerechnet werden, und weiter steht das Vorhaben in Linie mit den Zielen der Energiestadt. Nicht zuletzt kann das Projekt einen Erkenntnisgewinn für die Gemeinde bedeuten. Für das Projekt ist eine Beteiligung der Einwohnergemeinde hilfreich, insbesondere um gegenüber dem ASTRA die entsprechende Ernsthaftigkeit und den öffentlichen Charakter betonen zu können.

Als nächste Schritte ist eine Absichtserklärung zur Erstellung der PV-Anlagen auf der Lärmschutzwand abzugeben und eine einfache Gesellschaft zu gründen. Daran soll die die Einwohnergemeinde sich mit 5% beteiligen. Weitere Einzelheiten sind im Vertragsentwurf enthalten. In einem späteren Schritt, sobald die Bauabsicht sich konkretisiert, soll aus der einfachen Gesellschaft eine AG gegründet werden. Der aktuell geschätzte Investitionsbedarf liegt in etwa bei zwei Millionen Franken, wobei der Anteil der Einwohnergemeinde sich auf 100'000 Franken (5%) belaufen soll.

3. Antrag

Der Gemeinderat stimme einer Minderheitsbeteiligung an der zu gründenden Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Solaranlage entlang der A1 im Sinne einer Absichtserklärung zu.

4. Diskussion

Fabian Gloor informiert, dass es Christoph Schär mit seinem Einfluss gelungen ist, beim Astra vorzusprechen. Die ersten schriftliche Antworten des Astra lauteten dahingehend, dass alles in Eigenregie gemacht wird, d.h. dass keine lokalen Betriebe zum Zug kommen. Mit der Absichtserklärung werden nun aber klare Realisierungsabsichten bestätigt. Der erste Schritt ist nun die Gründung einer einfachen Gesellschaft.

Theodor Hafner möchte wissen, wie es mit den Netzwerkanschlüssen aussieht, resp. ob diese integriert sind. In Balsthal gibt es ein Gebäude, das acht Jahre lang nicht angeschlossen werden konnte. Konkret möchte er wissen, ob der richtige Anschluss ans Netzwerk Teil des Auftrags ist.

Gemäss Fabian Gloor ist das Problem, dass das lokale Netzwerk durch den Verkauf der Elektra nicht mehr uns gehört. Entsprechend können wir das nicht direkt beeinflussen oder steuern. Fabian Gloor nimmt die Frage mit für den weiteren Verlauf. Bisher hat er es aber so verstanden, dass alles ins allgemeine Netzwerk eingespiesen wird.

Theodor Hafner ist es wichtig, dass das Thema von Anfang an angesprochen wird. Dies muss ein integrierender Bestandteil sein. Martin Rötheli pflichtet ihm bei.

Im Weiteren möchte Theodor Hafner wissen, wie wir als Gemeinde davon profitieren können. Auch diesen Punkt wird Fabian Gloor für die weiteren Diskussionen mitnehmen. Er möchte auch erreichen, dass unsere Haftung bereits bei der einfachen Gesellschaft so stark als möglich begrenzt wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Einer Minderheitsbeteiligung an der zu gründenden Gesellschaft zum Bau und Betrieb einer Solaranlage entlang der A1 im Sinne einer Absichtserklärung wird zugestimmt.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bau und Raumordnung
- Leiter Bau
- Bürgergemeinde
- Akten

Oensingen, 23. September 2024

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident	Stabsstelle
Fabian Gloor	Madeleine Gabi